Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Registrierung und Teilnahme am IROS 2027

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich die Registrierung und Teilnahme am IROS 2027 in Salzburg, Österreich.

1.2 Ein durch diese Geschäftsbedingungen geregeltes Vertragsverhältnis kommt zwischen der ÖGIR – Österreichische Gesellschaft für interventionelle Radiologie & minimal-invasive Therapie (nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt) mit Sitz in 1010 Wien, Neutorgasse 9/6, und dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin des IROS 2027 (nachfolgend „der/die Teilnehmer/Teilnehmerin“ genannt) zustande.

1.3 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende vertragliche oder gesetzliche Erklärungen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden nicht Vertragsinhalt zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin.

2. Registrierung

2.1 Die Registrierung für IROS 2027 muss elektronisch erfolgen, indem das entsprechende online Registrierungsformular ausgefüllt wird, das auf der offiziellen IROS-Website (www.irosonline.org) bereitgestellt wird.

2.2 Nach elektronischer Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars erhält der/die Teilnehmer/Teilnehmerin eine elektronische Bestätigung, mit der nur die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin überprüft werden. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin kommt mit Eingang der Bestätigung des Anmeldeformulars bei dem Veranstalter zustande.

2.3 Die Registrierung des Teilnehmers/der Teilnehmerin für den IROS 2027 wird erst nach Eingang der vollständigen Zahlung der Registrierungsgebühr bei dem Veranstalter wirksam, d. H. nur diejenigen Teilnehmer, die ihre Registrierungsgebühren vollständig bezahlt haben, sind berechtigt, am IROS 2027 teilzunehmen.

2.4 Die Zahlung der Anmeldegebühr kann entweder per Überweisung, per Kreditkarte (VISA oder MasterCard) oder Bar (an der Tageskasse) erfolgen.

2.5 Nach Zahlung der Anmeldegebühr (entweder per Kreditkarte oder Überweisung) erhält der/die Teilnehmer/Teilnehmerin per E-Mail eine Bestätigung, dass seine Anmeldung vollständig und wirksam ist und erhält ebenfalls die Rechnung als PDF.

Die jeweiligen Beträge sind auf das folgende Konto zu überweisen:

„ÖGIR“
ERSTE Bank
IBAN: AT06 2011 1287 3141 4800
BIC / SWIFT: GIBAATWW

Es werden ausschließlich Zahlungen in EUR akzeptiert. Gebühren für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Käufers/der Käuferin. Kann der Käufer/die Käuferin nicht sicherstellen, dass der

Rechnungsbetrag vor Beginn des Kongresses eingeht, muss dieser vor Ort bei der Veranstaltung beglichen werden.

2.6 Zahlung per Scheck wird nicht akzeptiert.

2.7 Stornobedingungen

Nur schriftliche Stornierungen werden berücksichtigt. Bei Stornierung bis einschließlich 10.12.2026 werden die am Tagungskonto eingelangten Gebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00 rückerstattet. Bei Stornierung ab dem 11.12.2026 werden keine Gebühren rückerstattet.

2.8 Rücktrittsrecht

Teilnehmer, die keine juristischen Personen sind und im eigenen Namen den Vertrag mit der ÖGIR abschließen, haben das Recht innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die 14 - tägige Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Teilnehmern, die den Vertrag im Namen einer Dritten Partei abschließen und deren Teilnahmegebühren von juristischen Personen getragen werden, wird kein Rücktrittsrecht gewährleistet.

Zur Geltendmachung des Rücktrittsrechst muss der Teilnehmer die ÖGIR (Österreichische Gesellschaft für Interventionelle Radiologie, Neutorgasse 9/6 AT 1010 Wien; Telefon: 0043 1 904 2003, Fax: 0043 1 904 2003 30, E-Mail: oegir@oegir.at) eine klare Absicht des Vertragsrücktritts melden. Die Rücktrittsrechtsfrist wird eingehalten, wenn der Teilnehmer seine Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist sendet. Dieses Rücktrittsrecht läuft 14 Tage nach Abschluss des Vertrages ab.

Wünscht der Teilnehmer/die Teilnehmerin während der Widerrufsfrist den Beginn der Leistungserbringung, so zahlt der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem Veranstalter einen Betrag, der im Verhältnis zu dem Erbrachten steht, im Vergleich mit der vollständigen Vertragsabdeckung, bis der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem Veranstalter seinen Rücktritt von diesem Vertrag mitgeteilt hat.

Die Gewährung des Zugangs zum IROS 2027, die unter die *Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem physischen Datenträger gespeichert sind*, fällt, ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist den Zugang zum IROS 2027 beantragt hat. Nachdem vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist, die für Teilnehmer als Verbraucher gültig ist, Zugang zum IROS 2027 beantragt wurde, ist das Recht des Teilnehmers als Verbraucher, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Es werden keine Rückerstattungen für vorzeitige Beendigung der Teilnahme, bei Absage von Rednern, Platzmangel im Konferenzraum oder anderen Vorfällen während der Konferenz, die außerhalb der Kontrolle der Konferenzveranstalter liegen, gewährt.

2.9 Änderung des Standorts und der Daten sowie Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter hat das Recht, den Ort und die Daten des IROS 2027 zu ändern sowie die Zeit des IROS 2027 zu verkürzen, wenn sie solche Änderungen für angebracht hält, insbesondere aufgrund geänderter Umstände oder anderer tatsächlicher Änderungen, die, als die Anmeldefrist für den Kongress begann, nicht zu erwarten waren. Eine Änderung des Standorts, der Dauer oder der Zeit berechtigt die vorregistrierten Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht zur Rückerstattung, Senkung der Gebühren oder zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs.

Muss die Vorort Veranstaltung IROS 2027 aufgrund der COVID 19 Pandemie und entsprechender gesetzlicher Bestimmungen abgesagt werden, wird der IROS 2027 als online Kongress durchgeführt.

Muss der IROS 2027 aufgrund anderer Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen (höhere Gewalt) oder aufgrund von Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind, nicht durchgeführt werden behält sich der Veranstalter das Recht vor, entweder die gesamte Anmeldegebühr einzubehalten und für einen zukünftigen Kongress gutzuschreiben oder dem registrierten Teilnehmer nach Abzug der bereits angefallenen Kosten für die Organisation des Kongresses zu erstatten.

In keinem Fall kann der Veranstalter oder die wissenschaftliche Leitung für entstandene Kosten wie z.B. Transportkosten, Übernachtungskosten, Kosten für zusätzliche Bestellungen, finanzielle Verluste usw. von Teilnehmern haftbar gemacht werden.

Mit der Anmeldung zum IROS 2027 stimmen die Teilnehmer zu, dass weder der Veranstalter noch die wissenschaftliche Leitung eine Haftung übernehmen. Die Teilnehmer werden gebeten, eine **eigene Kranken- und Reiseversicherung** abzuschließen. Die Konferenzgebühr beinhaltet **keine** Versicherung. Wir empfehlen eine Versicherung bei **der „Europäische Reiseversicherung“,** www.europaeische.at .

2.10 Namensänderung

Namensänderungen werden wie die Stornierung einer Registrierung und die Registrierung eines/einer anderen Teilnehmers/Teilnehmerin behandelt.

3. Registrierungsgebühren

3.1 Leistungsumfang

Die Kongressgebühr beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme am wissenschaftlichen Kongressprogramm (Vorort und online) für die Dauer der Gültigkeit der Eintrittskarte (ausgenommen Hands-on Workshops und Simulator Training)
- Teilnahmebescheinigung und Fortbildungszertifikat
- Kongresstasche (nur bei der Vorort Veranstaltung)
- Kongressprogramm
- Zugang zur Industrieausstellung

3.2 Preise:

Teilnahmegebühren in €	**bis 19.11.2026**	**ab 20.11.2026**
Kongress-Registrierung	€ 740	€ 850
Kongress-Registrierung (DeGIR, ÖGIR oder SSVIR Mitglied)	€ 470	€ 580
Arzt in Ausbildung*	€ 530	€ 630
Arzt in Ausbildung* (DeGIR, ÖGIR oder SSVIR Mitglied)	€ 395	€ 490
MTR/RT*	€ 310	€ 395
MTR/RT* (DGMTR, DVTA, rtaustria, SVMTR Mitglied)	€ 200	€ 300
Student* (Med)	€ 0	€ 0
Autor eines angenommenen Posters	€ 260	€ 260

Tageskarte Donnerstag, 14. Januar 2027		€ 310
Tageskarte Freitag, 15. Januar 2027		€ 310
Tageskarte Samstag, 16. Januar 2027		€ 260

* Gültig nur mit dem Nachweis über den Status als RT/MTR, Student oder Arzt in Ausbildung (z.B.: eine Kopie des Studentenausweises, eine Bestätigung des Arbeitgebers)

3.3 Die jeweiligen Anmeldegebühren sind nur gültig, wenn die Anmeldung eingereicht wurde und die vollständige Zahlung innerhalb der jeweiligen Frist bei der ÖGIR eingegangen ist. Erfolgt die Zahlung der Anmeldegebühr nach dem Anmeldeschluss, so ist der nächsthöhere Betrag fällig. Wenn bis zum letzten Abgabetermin keine Zahlung eingegangen ist, wird kein Kongressausweis ausgestellt und der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist nicht berechtigt, am IROS 2027 teilzunehmen.

3.4 Reduzierte IROS-Mitgliederregistrierung ist nur für Mitglieder der DeGIR/ÖGIR/SSVIR verfügbar, die im laufenden Jahr ordentliches Mitglied einer dieser Gesellschaften sind.

3.5 Bei Registrierungen, die als „Arzt in Ausbildung/Krankenschwester/MTRA/RT/Medizinstudent in Europa“ eingestuft sind, muss eine Bestätigung des Abteilungsleiters eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin oder eine Bestätigung des Studiums bei der ÖGIR eingereicht werden, indem Sie während des Online-Registrierungsverfahrens hochgeladen werden. Ohne die angeforderten Dokumente kann die Registrierung nicht fortgesetzt werden. Die Registrierung wird erst wirksam, wenn alle erforderlichen Dokumente sofort während des Online-Registrierungsverfahrens hochgeladen werden und alle anderen in den Absätzen 2 und 3 genannten Anforderungen erfüllt sind.

4. Gruppenregistrierungen und sonstige Registrierungen für Dritte

4.1 Gruppenregistrierungen, bei denen eine Person oder Firma („Gruppenleiter/in“) eine Registrierung für und im Auftrag von Dritten vornimmt, sind möglich, wenn die Gruppe aus mindestens 1 Person besteht. Der/die Gruppenleiter/in erklärt hiermit, dass er für und im Namen der in der Registrierung genannten Dritten handelt und dass alle Dritten diesen Pflichten zugestimmt haben. Mit Abschluss der Registrierung kommt das Vertragsverhältnis zwischen der ÖGIR und dem/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin zustande. Der/die Gruppenleiter/in haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung seiner/ihrer Pflichten ergeben.

5. Badges und Sicherheit

Die Sicherheit aller Kongressdelegierten und -teilnehmer/-teilnehmerinnen ist der ÖGIR ein wichtiges Anliegen. Auf dem Kongressgelände müssen Ausweise jederzeit sichtbar getragen werden. Die ÖGIR behält sich das Recht vor, dass das Personal die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen beim Eintritt in und/oder innerhalb des Kongressgeländes überprüft. Die Teilnehmer können jederzeit aufgefordert werden, einen ausreichenden Identitätsnachweis in Form eines Reisepasses, Führerscheins, nationalen oder militärischen Ausweises oder Studentenausweises vorzulegen. Dokumente für den Identitätsnachweis müssen ein Foto und eine Unterschrift enthalten.

6. Kongressmaterial

Ein elektronisches Ticket wird, nach erfolgreicher Zahlung, per E-Mail zugeschickt. Diese E-Mail enthält einen Barcode, mit dem man sich vor Ort bei der „Registratur“ oder „E-Badge“ sein Ticket und Kongresstasche abholen kann.

7. Teilnahmebestätigung / CME-Akkreditierung

Jede Bestätigung oder Rechnung in Bezug auf IROS 2027 ist während und nach dem Kongress auf der IROS-Website unter www.irosonline.org erhältlich. Ihre persönlichen Anmeldedaten sind erforderlich, um online auf die personalisierten Kongressdokumente zugreifen zu können.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 Die ÖGIR haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ÖGIR beruhen.

8.2 Die ÖGIR haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin durch höhere Gewalt entstehen.

8.3 Die ÖGIR haftet nicht für Schäden oder Ansprüche von Ausstellern oder Dienstleistern, die bestimmte Dienstleistungen oder Funktionen für Aussteller erbringen.

8.4 Der Veranstalter übernimmt keine Hotelbuchungen und empfiehlt den Teilnehmern, eine entsprechende Reiseversicherung abzuschließen.

9. Persönliche Daten:

Persönliche Daten des Teilnehmers werden gemäß DSGVO verarbeitet und grundsätzlich ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an Dritte weitergegeben. Details zur Datenverarbeitung sowie die gesamte Datenschutzerklärung der CIRSE finden Sie hier.

10. Fotorichtlinie

Film- und Fotoaufnahmen sowie Interviews sind nicht gestattet. Kein/keine Teilnehmer/Teilnehmerin am IROS 2027 darf, ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung der ÖGIR, während einer Präsentation oder in der Ausstellung filmen, fotografieren oder Interviews halten. Diese Richtlinie gilt für alle DeGIR/ÖGIR/SSVIR-Mitglieder, Nichtmitglieder, Gäste und Aussteller sowie für Mitglieder der Print-, Online- oder Rundfunkmedien. (Siehe auch Medienrichtlinie.)

11. Medienrichtlinie

Die ÖGIR, eine gemeinnützige Fachgesellschaft, begrüßt Medienvertreter zu ihrem jährlichen Kongress, um objektiv über wissenschaftliche Präsentationen und Fortschritte im Bereich der interventionellen Radiologie zu berichten. Für Redakteure/Redakteurinnen von Zeitungen, Zeitschriften und wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit allgemeiner Verbreitung ist die Registrierung kostenlos. Alle Medienvertreter des IROS 2027 müssen sich vor dem Kongress schriftlich mit einer E-Mail an oegir@oegir.at anmelden. Um Störungen zu vermeiden und einen wissenschaftlich fundierten Diskurs zwischen Rednern/Rednerinnen und Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu gewährleisten, gilt folgende Richtlinie:

- Ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung der ÖGIR sind weder Film, Foto noch Audioaufnahmen von den Sitzungen gestattet.
- Das Filmen ist in Postersessions (nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Posterautors), in den Plenarsitzungen und in der Ausstellungshalle nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der ÖGIR gestattet.

- Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung durch das ÖGIR-Sekretariat ist keine Aufzeichnung von Film und Audiodaten zur erneuten Ausstrahlung von Präsentationen oder Sitzungen zulässig.
- Alle außerhalb dieser Richtlinie angeforderten Dreharbeiten, Fotos, Interviews usw. müssen der ÖGIR zur Freigabe vorgelegt werden.

Diese Richtlinie soll ein rationales und professionelles Forum schaffen, in dem wissenschaftlich fundierte Fragen diskutiert werden können. Wenn ein Medienvertreter für ein Unternehmen verkauft, es vermarktet oder vertritt, um Werbung oder Abonnements von einem Aussteller oder den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu erhalten, erlischt die Registratur mit sofortiger Wirkung beim aktuellen Kongress und auf folgenden Kongressen.

12. Foto/Film - Veröffentlichung

Im Rahmen des Kongresses könnten auch Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen von Ihnen angefertigt werden. Durch die Registrierung für diesen Kongress erklären Sie sich damit einverstanden, dass die ÖGIR Ihr Foto und Ihren Film in einem Print Medium oder auf einer Website der CIRSE (www.cirse.org) oder IROS (www.irosonline.org) verwendet.

13. Werbung/Promotion

Werbeaktivitäten werden mit den offiziellen IROS-Tools für die Kongresswerbung durchgeführt.

Personen/Firmen ohne Stand ist es untersagt, Werbe- und Marketingaktivitäten im gesamten Kongressbereich sowie in der Umgebung des Kongressbereichs durchzuführen. Es ist Nichtausstellern strengstens untersagt, Verkäufe oder Werbemaßnahmen in der Ausstellung durchzuführen, die dem Interesse der Aussteller oder der Ausstellung schaden.

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

14.1 Für alle Vertragsbeziehungen mit der ÖGIR gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL). Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur, soweit der gewährte Schutz, aufgrund zwingender Bestimmungen des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht beeinträchtigt wird.

14.2 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtsprechungsort ist 1010 Wien. Die ÖGIR ist berechtigt, Ansprüche für den Wohnsitz oder den allgemeinen Aufenthaltsort des Beklagten vor den zuständigen Gerichten geltend zu machen. In den Fällen, in denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin Verbraucher ist, gilt ein solcher Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Arbeitsplatz in diesem Gerichtsbezirk hat oder wenn der Teilnehmer seinen/ihren Wohnsitz nicht in Österreich hat.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die, mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin geschlossene IROS 2027-Registrierung, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksam gewordene Bestimmung wird durch eine neue Bestimmung ersetzt, deren Inhalt, Bedeutung und Zweck denjenigen der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich so weit wie möglich entspricht.